



fängt mit den richtigen Informationen an.

Pensionskasse Rundfunk: Eine sichere Bank für Freie

An vielen Freien in den Rundfunkanstalten geht die aktuelle Diskussion um die von den Sendern geforderten Einschnitte bei der betrieblichen Altersversorgung der festangestellten Kolleginnen und Kollegen vorbei. Doch wer als freie Mitarbeiterin oder freier Mitarbeiter für ARD und ZDF arbeitet, sollte sich auch für die Altersversorgung seiner angestellten Kollegen einsetzen. Denn die ist indirekt ein wichtiger Garant für die eigene Zusatzrente.

Denn auch die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Schon in den neunzehnhundertsiebziger Jahren hat die ver.di-Vorläuferorganisation RFFU (heute der Bereich Rundfunk, Film und Audiovisuelle Medien in ver.di) zusammen mit ARD und ZDF die Pensionskasse Rundfunk gegründet. Damals wurde sogar extra ein Teil der Rundfunkgebühren reserviert, um eine Zusatzrente für Freie aufzubauen. Alle Freien, die 18 Jahre oder älter sind, können (und sollten) Mitglied werden: Nicht nur von ver.di, sondern auch bei der Pensionskasse Rundfunk. Dabei spielt der ausgeübte Beruf, sei es Techniker, Sprecher, Schauspieler, Autor, Regisseur oder Journalist keine Rolle. Für jedes Mitglied zahlt der Sender auf jedes Honorar 7% (4% bei gesetzlich Rentenversicherten) extra für den Aufbau einer individuellen Rente ein und führt einen gleich hohen Beitrag der Freien als Eigenanteil ab. Damit ist die Pensionskasse Rundfunk in Sachen Altersversorgung für Freie nahezu unschlagbar: Denn allein schon der Zuschuss der Sender bedeutet i.d.R. 100% Rendite auf das eigene Kapital. Über 16.000 Freie sind bislang Mitglied, rund 1,1 Milliarden Euro werden sicher angelegt. Und selbst in Zeiten der Zinskrise gehört die Pensionskasse Rundfunk zur Spitzenklasse der Pensionskassen in Deutschland. Das liegt unter anderem auch daran, dass in allen Gremien der Pensionskasse Rundfunk die Freien Mitarbeiter/innen zusammen und gleichberechtigt mit den Anstalten über die Anlagen entscheiden. Und ganz wichtig: Die Pensionskasse muss keine Gewinne für ihre Eigner erwirtschaften und zahlt keine Versicherungsprovisionen wie die Lebensversicherungen.

Doch die Pensionskasse Rundfunk als wichtiger Baustein für mehr soziale Sicherheit der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht vom Himmel gefallen. Nur weil die Gewerkschaften im Manteltarifvertrag für die Angestellten eine gute Altersversorgung durchsetzen konnten, gab es überhaupt eine Chance, auch für die Freie eine tarifliche Zusatzversorgung zu etablieren. Und nur weil ver.di gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen die Standards bei den festangestellten Kolleginnen und Kollegen stets verteidigt hat, konnte auch die Pensionskasse Rundfunk ihre hervorragenden Leistungen erzielen. Wer jetzt bei den Angestellten Abstriche fordert, der wird als nächstes auch bei den Leistungen für die Altersversorgung der Freien Einschnitte fordern. Das ist der Grund, warum Altersversorgung alle angeht: Feste und Freie!



Mitmachen. Mitentscheiden. Mitglied werden

rundfunk.verdi.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Mitmachen

In der täglichen Arbeit im Sender werden Vorhaben, Sendungen und längere Projekte nur gemeinsam im Team erreicht. Ebenso erreicht ver.di gewerkschaftliche Vorhaben, bessere Arbeitsbedingungen und politische Errungenschaften im Miteinander aller Mitglieder aus allen Bereichen der Sender.

Mitentscheiden

ver.di-Mitglieder sind Teil einer demokratischen Gewerkschaft, im Betrieb, in Regionen und für ganze Branchen, wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Kennst du eine andere Organisation, die sich so vehement für den Erhalt und Ausbau des Rundfunks einsetzt wie ver.di? Wie dies auch in Zukunft durchgesetzt werden kann und dabei die Beschäftigten, als Angestellte, oder freie Mitarbeiter nicht zum Leidtragenden von Haushaltskürzungen werden, darüber bestimmst du als ver.di-Mitglied mit.

Mitglied werden

Mitmachen und Mitentscheiden und damit die eigene Interessenvertretung stärken willst du auch? Dann werde einfach Mitglied. Entweder unter <http://mitgliedwerden.verdi.de> oder mit dieser Beitrittserklärung:

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Verantwortlich: Cornelia Haß, Leiterin Bereich Medien,
Ressort 3, Bundesfachbereich Medien, Kunst und Industrie

Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

freie/r Mitarbeiter/in Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatl. Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsahre

Werber/in

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Glaubiger-Identifikationsnummer: DE612ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Einzugsermächtigung
Ich bevollmächtige ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteneinzugsverfahren von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an,

Kreditinstitut

IBAN/Kto-Nr.

Ort, Datum und Unterschrift

die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

zur Monatsmitte zum Monatsende
 monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

BIC/BLZ

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.